



ANMELDUNG

Englisch für Lebenskenner 02.10. - 15.10.2022

1. Teilnehmer(in)

Name _____
Vorname _____ Geburtsdatum _____
PLZ _____ Ort _____ Straße _____
Tel. (privat) _____ dienstl. _____ Handy _____
E-Mail dienstlich _____ E-Mail privat _____

2. Rechnungsanschrift, falls abweichend

Name _____
PLZ _____ Ort _____ Straße _____
Tel. _____ E-Mail _____
Bestellnummer (falls erforderlich) _____

Hiermit wird o.a. Teilnehmer(in) rechtsverbindlich zu folgendem Kurs angemeldet:

Englisch für Lebenskenner

Zeitraum: 02.10.2022 - 15.10.2022
Kursgebühr: EUR 1.065,- (inkl. Halbpension und Familienunterkunft)
sowie 30 Unterrichtsstunden (a 45 Min.) pro Woche

Mindestteilnehmerzahl: 5

3. Anreise und Abreise

Anreise: 02.10.2022

Abreise: 15.10.2022

Bitte beachten Sie, dass die An- und Abreise selbst organisiert werden muss.

Der/Die Unterzeichner(in) erklärt, dass er/sie die beigefügten allgem. Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen hat und stimmt der Vereinbarung derselben als Vertragsbestandteil zu. Er/Sie bestätigt durch seine Unterschrift ferner, dass keinerlei mündliche Nebenabsprachen getroffen worden sind und er/sie ein Exemplar des Vertrages mit dem AGB erhalten hat.

_____, den _____
(Unterschrift Teilnehmer/in, Datum)

(Stempel + Unterschrift Firma)

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die Anmeldung erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Anmeldeformulars. Mit der Unterschrift bieten Sie der Sprachschulen Hommer den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Für uns wird der Vertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt haben.
2. Nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von 100 Euro pro Person gegen Übergabe der vorliegenden Unterlagen zu leisten. Der komplette Preis muss eine Woche vor der Abfahrt bei uns eingegangen sein.
3. Die Beschreibung der gebuchten Veranstaltung im Prospekt ist Bestandteil des Vertrages. Mündliche Abreden, die abweichend zu den Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Nimmt der Vertragspartner Leistungen nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Veranstalter.
5. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Vertragspartner selbst verantwortlich.
6. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht dessen gänzliche Unwirksamkeit zur Folge.
7. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren die Sprachschulen Hommer den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen sind die Sprachschulen Hommer berechtigt, für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis zu verlangen. Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung pauschaliert. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Der Vertrag ist bedingt durch den gleich bleibenden Preis der Fremdleistungsträger bei Vertragsabschluss und Leistungserbringung. Hinsichtlich der oder den teuren Leistungen wird dem Kunden unter Fristsetzung ein neues Angebot gemacht. Die nicht fristgerechte Annahme führt zu Wegfall der in Frage stehenden Leistung.

Die Sprachschulen Hommer haben bei der Entschädigungsberechnung die Wahl zwischen der konkreten Berechnung gemäß § 651 i Abs. 2. Satz 2 BGB und der pauschalierten Entschädigung. Dabei gilt folgende Staffelung:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn:	15% des Reisepreises
Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn:	30% des Reisepreises
Rücktritt unter 15 Tagen vor Reisebeginn:	50% des Reisepreises
Rücktritt nach Antritt der Reise (Abbruch)	100% des Reisepreises

8. Die Sprachschulen Hommer sind berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn außergewöhnliche Umstände dazu berechtigen, z.B. Streiks, Unruhen, Krieg, Epidemien die geplante Durchführung der Reise wesentlich erschweren oder verhindern. Bei den Reiseangeboten, in denen eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen ist, steht der Vertragsschluss unter der auflösenden Bedingung, dass zwei Wochen vor Reiseantritt die genannte Zahl erreicht wird.
9. Die Sprachschulen Hommer beschränken die Haftung für vertragliche Schadenersatzansprüche auf den dreifachen Preis, soweit ein Schaden des Vertragspartners weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder soweit es für einen dem Vertragspartner entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
Die Sprachschulen Hommer haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
10. Die Abtretbarkeit von Vertragsansprüchen wird ausgeschlossen.